

Vereinfachter Spendennachweis

Bei Spenden bis zu 300,00 EUR dient dieser Beleg zusammen mit einer Buchungsbestätigung Ihrer Bank (z.B. Kontoauszug) als Zuwendungsnachweis gegenüber dem Finanzamt. Aus der Buchungsbestätigung müssen Name und Kontonummer von Ihnen als Zuwendendem und der Lebenshilfe im Kreis Rottweil gGmbH als Empfänger und der Betrag der Zahlung erkennbar sein.

Empfänger:

Lebenshilfe im Kreis Rottweil gGmbH, Im Webertal 18, 78713 Schramberg

Art der Zuwendung: Geldzuwendung

Wir sind wegen Förderung von gemeinnützigen Zwecken nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Rottweil, Außenstelle Oberndorf, St. Nr. 15055/03466 vom 27. September 2023 für die Jahre 2019 bis 2021 nach § 5 Abs.1, Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass es sich nicht um einen Mitgliedsbeitrag i. S. v § 10b Abs. 1 Satz 2 Einkommensteuergesetzes handelt.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung ausschließlich zur Förderung gemeinnütziger Zwecke verwendet wird.

Vielen Dank für Ihre Spende!

Lebenshilfe im Kreis Rottweil gGmbH

Anschrift und Zentrale Verwaltung

Im Webertal 18
78713 Schramberg

Telefon 07402 9301-0
Telefax 07402 9301-45

E-Mail info@lh-rw.de
Web www.lh-rw.de

Sitz der Gesellschaft Schramberg

Amtsgericht Stuttgart
HRB 480 504

Geschäftsführung
Alexandra Schmid

Aufsichtsratsvorsitzende
Dr. Martin Köchling

USt-IdNr. DE 142650681

Volksbank Schwarzwald
Donau-Neckar eG
DE51 6439 0130 0633 3460 12

Kreissparkasse Rottweil
DE08 6425 0040 0000 0962 65

Unsere Einrichtungen und Dienste

Werkstatt Schramberg
Werkstatt Rottweil

Antonie-Maurer-Haus
Haus Hochmauren
Haus am Wasserfall
Außenwohngruppe Rottweil
Ambulant Betreutes Wohnen

Rösterei
Restaurant ZUM FRIEDER

Offene Hilfen (OHR)

